



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG
REFERAT III.6
PRÜFUNGSAMT ZUR DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNGEN NACH DER
APPROBATIONSORDNUNG FÜR ÄRZTE IM AUFTRAG DER REGIERUNG VON OBERBAYERN



Amalienstr. 52,
80799 München

München, im September 2024

Merkblatt

für die Anmeldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im 1. Halbjahr 2025 nach der Approbationsordnung für Ärzte in der derzeit gültigen Fassung – M1n

Sehr geehrte Studierende!

Die in der Approbationsordnung für Ärzte vorgesehenen schriftlichen Prüfungen finden am Studienort statt und werden wie folgt abgehalten:

Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung – <u>schriftlicher Teil</u>	Beginn	Dauer
Dienstag und Mittwoch 11./12. März 2025	jeweils 9.00 Uhr	jeweils 4 Std.
Nähere Einzelheiten zu den schriftlichen Prüfungen (Anschrift des Prüfungsraumes) enthält der Zulassungsbescheid, der Ihnen spätestens sieben Tage vor der Prüfung zugeht.		

Voraussichtliche Termine des mündlich-praktischen Teils:

Mittwoch, 19. Februar 2025 bis einschließlich Freitag, 07. März 2025

Den Antrag auf Zulassung zur Prüfung

stellen Sie bitte ausschließlich unter Verwendung der auf den Webseiten des Prüfungsamts zur Verfügung gestellten Vordrucke (vgl. <https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsamter/pruefungsamt-medizin/index.html>) siehe dort unter « Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung »

Er muss vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben zusammen mit den darin aufgeführten Unterlagen bis

spätestens 10. Januar 2025 (Ausschlussfrist!!)

im Prüfungsamt Humanmedizin, eingehen (§ 11 Nr. 1 i. V. m. § 10 Abs. 2, 3 und 4 ÄAppO).

Empfangsbestätigungen können grundsätzlich nicht ausgestellt werden. Wir empfehlen daher, den Antrag per Einschreiben (fristgerechten Eingang anhand der Sendungsnummer prüfen!) an unsere **Postanschrift** zu übersenden:

LMU – Ref. III.6, Prüfungsamt Humanmedizin, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

Alternativ können Sie die Anmeldeunterlagen entweder persönlich in den **prüfungsamtseigenen Briefkasten** vor Zimmer K003 oder in den **schwarzen Zeitbriefkasten** neben der Poststelle im Hauptgebäude (wenn Sie vor dem Hauptgebäude stehen rechts), Geschwister-Scholl-Platz 1 einwerfen. Eine persönliche Abgabe der Unterlagen ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Eine Zusendung Ihrer Unterlagen an das Prüfungsamt **per E-Mail ist NICHT gewünscht**.

Wegen der von der ÄAppO fixierten knappen Termine steht die technische Durchführung des Anmelde- und Zulassungsverfahrens unter großem Zeitdruck. Wir empfehlen Ihnen deshalb, im Interesse eines möglichst reibungslosen Ablaufs, das Antragsformular sorgfältig ausgefüllt sowie die dort aufgeführten Unterlagen - entsprechend der Reihenfolge im Antragsformular sortiert - baldmöglichst einzureichen. Bei unvollständigen Unterlagen müssen Sie mit der Ablehnung des Antrags rechnen (vgl. § 11 ÄAppO).

Bitte beachten Sie unbedingt auch die auf der folgenden Seite aufgeführten Hinweise insbesondere zur Nachreichung der Gesamtbescheinigung nach Anlage 2a ÄAppO (Nachreichfrist = Montag, 10. Februar 2025)!

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie **vor** Abgabe des Zulassungsantrages

die Anrechnung von abgeleistetem Krankenpflagedienst im Ausland (§ 6 Abs.3 ÄAppO) bzw. im Rahmen der Wehrpflicht, des Zivildienstes, Bundesfreiwilligendienstes oder des FSJs (§ 6 Abs. 2 ÄAppO) beim Prüfungsamt beantragen. vgl. https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsamter/pruefungsamt-medizin/index.html#st_img_text_master_5 unter « Krankenpflagedienst »

- **falls Sie bereits zu Beginn des Wintersemesters 2025 scheinfrei sind,** sich beim Studiendekanat (Online-Scheine@med.uni-muenchen.de) eine Gesamtbescheinigung Ihrer Leistungsnachweise nach Anlage 2a ÄAppO ausstellen lassen,
- evtl. noch erforderliche Anrechnungen verwandter oder im Ausland betriebener Studien und die Anerkennung der während dieser Zeit absolvierten praktischen Übungen vornehmen lassen (§ 12 ÄAppO),
- falls Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, müssen Sie dem Zulassungsantrag Ihren Zulassungsbescheid des Ref. III.3 – Internationale Angelegenheiten beifügen.
- ggf. notwendige Formalitäten mit den Ämtern für Ausbildungsförderung (BAFöG usw.) abwickeln (evtl. Gesamtbescheinigung ablichten!),
- dafür sorgen, dass Sie über ein gültiges Ausweisdokument (wie z. B. Bundespersonalausweis oder Reisepass) verfügen, weil Sie sich beim Betreten des Prüfungssaales ausweisen müssen.

Nachreichtermin für Gesamtbescheinigungen:

(alle übrigen Unterlagen müssen mit dem Zulassungsantrag fristgerecht bis 10. Januar 2025 vorliegen)

Die Fakultät stellt grundsätzlich keine Einzelscheine mehr aus. Aufgrund noch laufender Lehrveranstaltungen auszustellende Gesamtbescheinigungen nach Anlage 2b ÄAppO*) dürfen für den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bis spätestens **10. Februar 2025** nachgereicht werden (§ 10 Abs. 4 letzter Satz ÄAppO).

Für den rechtzeitigen Eingang der Gesamtbescheinigung bleiben nach den Regularien der ÄAppO weiterhin die Studierenden verantwortlich; beachten Sie bitte folgendes mit dem Studiendekanat abgesprochenes Verfahren und Ihre sich daraus ergebenden Mitwirkungspflichten:

Bitte melden Sie sich fristgerecht ohne Gesamtbescheinigung an. Bitte stellen Sie selbst sicher, dass dem Dekanat rechtzeitig alle Ihre Leistungsnachweise vorliegen. Sollten Sie noch Prüfungen aus den vorherigen Semestern nachholen müssen, kümmern Sie sich **rechtzeitig** darum, dass der Leistungsnachweis das Dekanat erreicht. Hier sind ggf. weitere Fristen zu beachten, die Ihnen vom Studiendekanat mitgeteilt werden bzw. auf deren Webseiten bekannt gegeben werden. *) Wenn Ihre Leistungsübersicht dann vollständig ist, wird Ihre Gesamtbescheinigung vom Dekanat gedruckt und dem Prüfungsamt fristgerecht übermittelt.

*) Einzelheiten hierzu bitten wir mit dem Studiendekanat zu klären.

Online-Scheine@med.uni-muenchen.de

<https://www.mecum.med.uni-muenchen.de/faq/studium/index.html>

(siehe dort unter FAQs – Studium – Leistungsnachweise – Online-Scheine)

Die eingereichten Antragsunterlagen müssen für die Dauer der Bearbeitung im Prüfungsamt verbleiben; sie werden mit dem Zulassungsbescheid zurückgegeben. Nachträgliche Änderungen der im Antragsvordruck angegebenen Adresse können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Erforderlichenfalls ist **bei der Deutschen Post ein Nachsendeantrag zu stellen**. Der Zulassungsbescheid und das Prüfungsergebnis können grundsätzlich nur an inländische Adressen zugestellt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamtes wünschen Ihnen für Ihre Prüfungen viel Erfolg!